



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Matthias Knecht
Stadtverwaltung Ludwigsburg
Postfach 249
71602 Ludwigsburg

Stuttgart 18.08.2020
Name Daniela Akçin
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen 14-2241.-2/Ludwigsburg
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2020

Ihr Schreiben vom 30.07.2020 (hier eingegangen am 30.07.2020)

I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 (Niederschrift zu TOP 1) mehrheitlich beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GemO und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2020 auf 22.184.250 Euro (gegenüber bisher: 17.000.000 Euro) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Vor einer Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2020 sollte die Stadt Ludwigsburg im Hinblick auf die Subsidiarität von Kreditaufnahmen (§ 78 Abs. 3 GemO) zunächst noch die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Einsatzes von vorhandenen liquiden Mitteln prüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend dokumentieren.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nicht enthalten.

Der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung 2020 auf 50.000.000 Euro (gegenüber bisher: 25.000.000 Euro) festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf weiterhin keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 89 Abs. 3 GemO, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Anmerkungen zur Finanzlage

Im Hinblick auf die Corona-Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft erwartet die Stadt Ludwigsburg – verglichen mit den ursprünglichen Haushaltsdaten 2020 – einen Rückgang der Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 48 Mio. Euro – dies entspricht rd. 26 %. Bund und Land haben den Kommunen bereits finanzielle Hilfen zugesagt. Die Stadt Ludwigsburg hat als Hilfszahlungen rd. 21,52 Mio. Euro in ihrem Nachtragshaushalt eingeplant, wodurch die weggebrochenen Gewerbesteuer-Einnahmen etwas abgemildert werden würden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Höhe der Hilfszahlungen von Bund und Land und auch der Zeitpunkt, wann die Kommunen diese erhalten, noch nicht feststehen. Insgesamt verschlechtert sich das veranschlagte Gesamtergebnis von 2,1 Mio. auf rd. -20,9 Mio. Euro. Das im Nachtragshaushalt 2020 erwartete negative Ergebnis kann durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der doppelte Haushaltsausgleich kann somit haushaltsjahrübergreifend weiterhin sichergestellt werden.

Im Finanzhaushalt rechnet die Stadt Ludwigsburg nunmehr mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 11,9 Mio. Euro statt dem ursprünglich angenommenen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 11,5 Mio. Euro. Die investiven Ausgaben verringern sich durch Corona-bedingte Verzögerungen in der Umsetzung im Vergleich zum eigentlichen Planansatz um rd. 9,7 Mio. Euro; diese Einsparungen führen jedoch in den Folgejahren zu zusätzlichen Auszahlungen. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt rd. 22,2 Mio. Euro. In der ursprünglichen Planung sollte der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entstandene Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Stadt beitragen. Aufgrund des nunmehr erwarteten Zahlungsmittelbedarfs ist dies nicht mehr möglich, sodass die geplanten Investitionen vollständig über

Kreditaufnahmen finanziert werden. Dadurch steigen die geplanten Kreditaufnahmen auf insgesamt rd. 22,2 Mio. Euro und der Schuldenstand der Stadt Ludwigsburg mit Sondervermögen steigt zum 31.12.2020 von 50,1 Mio. Euro auf voraussichtlich rd. 76,2 Mio. Euro.

Die Stadt Ludwigsburg verfügt über ausreichend Rücklagen und Liquidität, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft und den damit verbundenen Ausfall der Gewerbesteuer-Einnahmen abzufedern. Allerdings steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob die von Bund und Land versprochenen Corona-Hilfszahlungen in der von der Stadt Ludwigsburg geschätzten Höhe eingehen werden. Aus diesem Grund sollte die Stadt Ludwigsburg in den kommenden Jahren die Ausgaben für Investitionen einer kritischen Überprüfung in Bezug auf die Notwendigkeit und die Dringlichkeit unterziehen. Dabei empfiehlt das Regierungspräsidium Stuttgart eine Priorisierung im Hinblick auf die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Aufgaben der Stadt Ludwigsburg. Insgesamt ist weiterhin auf eine sparsame Haushaltsführung mit konsequenter Ausgaben- disziplin zu achten. Daneben sollte die Stadt Ludwigsburg die Verschuldung begrenzen und langfristig auf einen Abbau ihres Schuldenstands hinarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Reimer